



### ■ AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN FÜR DIE ÜBERNAHME VON SPECIALIST-VERPFLICHTUNGEN IM HANDEL MIT WERTPAPIEREN AN DER WIENER WERTPAPIERBÖRSE FÜR DAS MARKTSEGMENT PRIME MARKET AB 01.04.2019

Die Wiener Börse AG startet am Montag, den 4. März 2019, das turnusmäßig einmal jährlich stattfindende Ausschreibungsverfahren zur Einholung von Angeboten für die Übernahme von Specialist-Verpflichtungen

- durch jene Teilnehmer am Handel mit Wertpapieren, die zu Beginn dieser Ausschreibung als Market Maker und/oder Specialist für im Handelsverfahren Fortlaufender Handel einbezogene Aktien (bzw. ADCs) an der Wiener Wertpapierbörse verpflichtet sind,
- für alle zu diesem Zeitpunkt an der Wiener Wertpapierbörse im Prime Market vertretenen Aktien (bzw. ADCs)
- für die Periode beginnend ab Montag, den 1. April 2019.

Jeder an der Ausschreibung berechnigte Teilnehmer, der jedenfalls bereit ist, für bestimmte die Ausschreibung beinhaltende Aktien die Funktion eines Market Makers wahrzunehmen, ist eingeladen, darüber hinaus die Bedingungen, zu denen er für den Zeitraum ab Montag, den 1. April 2019, bis zur Beendigung des nächsten turnusmäßig einmal jährlich stattfindenden Ausschreibungsverfahrens der Wiener Börse AG zur Einholung von Angeboten für die Übernahme von Specialist-Verpflichtungen an der Wiener Wertpapierbörse bereit ist, eine Specialist-Verpflichtung für diese Aktien zu übernehmen, hinsichtlich Minimum Size (Mindestmenge, für die stets ein Kauf- und Verkaufsangebot gestellt wird) und Maximum Spread (maximale Preisspanne zwischen Angebot- und Nachfrageseite), die von ihm im Handel mit den betreffenden Aktien einzuhalten sind, verbindlich bekanntzugeben. Die Angebote sind von den einzelnen Teilnehmern unter Verwendung der Ausschreibungsunterlagen durch entsprechende Angaben für jeden Aktienwert getrennt abzugeben und firmenmäßig unterfertigt bis spätestens Mittwoch, den 13. März 2019, um 18 Uhr (Frist für Einlangen), an die Wiener Börse AG zu übermitteln.

Die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen werden von der Wiener Börse AG am Montag, den 4. März 2019, versandt.

Die fristgerecht eingelangten Angebote werden von der Wiener Börse AG am Donnerstag, den 14. März 2019, geöffnet und die gültigen Angebote der einzelnen Teilnehmer ausgewertet. Die Wiener Börse AG gibt sodann das Ergebnis dieser Auswertung für jeden Aktienwert getrennt in Form der Offenlegung des besten Angebotes und der Benennung aller Mitbieter durch Veröffentlichung bekannt.

Wurde für bestimmte Aktien kein gültiges Angebot abgegeben oder liegen für bestimmte Aktien gleichwertig beste Angebote mehrerer Teilnehmer vor, so wird von der Wiener Börse AG für diese Aktien ein zweiter Ausschreibungsdurchgang durchgeführt.

In diesem Fall ist für jene Aktien ohne gültigem Angebot jeder an der Ausschreibung berechnigte Teilnehmer bzw. für jene Aktien mit gleichwertig besten Angeboten nur jeder betroffene Teilnehmer, der jedenfalls bereit ist, für diese Aktien die Funktion eines Market Makers wahrzunehmen, eingeladen, ein (verbessertes) Angebot für die Aktien des zweiten Ausschreibungsdurchganges abzugeben.



Jeder eingeladene Teilnehmer hat die Bedingungen, zu denen er für den Zeitraum ab Montag, den 1. April 2019, bis zur Beendigung des nächsten turnusmäßig einmal jährlich stattfindenden Ausschreibungsverfahrens der Wiener Börse AG zur Einholung von Angeboten für die Übernahme von Specialist-Verpflichtungen an der Wiener Wertpapierbörse bereit ist, eine Specialist-Verpflichtung für die Aktien des zweiten Ausschreibungsdurchganges zu übernehmen, hinsichtlich Minimum Size (Mindestmenge, für die stets ein Kauf- und Verkaufsangebot gestellt wird) und Maximum Spread (maximale Preisspanne zwischen Angebot- und Nachfrageseite), die von ihm im Handel in den betreffenden Aktien einzuhalten sind, verbindlich bekanntzugeben. Die Angebote sind von den einzelnen Teilnehmern unter Verwendung der Ausschreibungsunterlagen durch entsprechende Angaben für jeden Aktienwert getrennt abzugeben und firmenmäßig unterfertigt bis spätestens Donnerstag, den 21. März 2019, um 18 Uhr (Frist für Einlangen), an die Wiener Börse AG zu übermitteln.

Bei Durchführung eines zweiten Ausschreibungsdurchganges werden die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen von der Wiener Börse AG am Montag, den 18. März 2019, versandt.

Die fristgerecht eingelangten Angebote werden von der Wiener Börse AG am Freitag, den 22. März 2019, geöffnet und die gültigen Angebote der einzelnen Teilnehmer ausgewertet. Die Wiener Börse AG gibt sodann das Ergebnis dieser Auswertung für jeden Aktienwert getrennt in Form der Offenlegung des besten Angebotes und der Benennung aller Mitbieter durch Veröffentlichung bekannt.

Liegen für bestimmte Aktien gleichwertig beste Angebote mehrerer Teilnehmer vor, so entscheidet das Los, welches Angebot den Zuschlag erhält.

Jene Teilnehmer am Handel mit Wertpapieren, die im Zuge des Ausschreibungsverfahrens hinsichtlich eines Aktienwertes das beste Angebot abgegeben haben oder deren Angebot aus mehreren gleichwertig besten Angeboten mittels Los ermittelt wurde, sind verpflichtet, mit der Wiener Börse AG eine Vereinbarung abzuschließen, in der sie sich zur Übernahme der Specialist-Funktion für die betreffenden Aktien zu den Bedingungen ihres verbindlichen Angebotes hinsichtlich Minimum Size und Maximum Spread für den Zeitraum ab Montag, den 1. April 2019, bis zur Beendigung des nächsten turnusmäßig einmal jährlich stattfindenden Ausschreibungsverfahrens der Wiener Börse AG zur Einholung von Angeboten für die Übernahme von Specialist-Verpflichtungen an der Wiener Wertpapierbörse verpflichten. Die Vereinbarung ersetzt für diesen Zeitraum eine allfällige Market Maker-Verpflichtung.

Jene Teilnehmer am Handel mit Wertpapieren, die hinsichtlich eines Aktienwertes ein Angebot abgegeben haben, sind mangels einer bestehenden Verpflichtungserklärung als Market Maker in diesen Aktien verpflichtet, eine solche mit Wirksamkeit ab Montag, den 1. April 2019, abzugeben.